

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenstehende Norddetachment, eine kombinierte Brigade repräsentierend, kommandirt vom Obersten der Infanterie de Crousa, war zusammengesetzt aus:

Dem Schützenbataillon VI.

Einem Rekrutenbataillon der V. Division.

Einem Rekrutenbataillon der VII. Division.

Einem markirten Infanterie-Regiment aus drei Flaggen-Bataillonen bestehend.

Einem Kavallerie-Regiment, Schwadronen 23 und 24 und eine markirte Schwadron.

Einem markirten Artillerie-Regiment, dessen drei Batterien durch je zwei Geschütze einer effektiven Batterie dargestellt waren.

Der Ambulance Nr. 27.

Alle diese Truppenkörper hatten sich am 10. September zur Verfügung des Korps-Kommandanten zu stellen und traten, wie wir aus nachstehendem, in Basadingen, Vormittags 10 Uhr ausgegebenen 1. Detachements-Befehl erkennen können, gleich nach Eintreffen in's Kriegsverhältnis:

„Um für den Fall eines Angriffs dem Gegner sofort möglichst konzentriert entgegenzutreten zu können, befehle ich:

1. Schwadron 23 und markirte Schwadron bleiben in Disingen und Gienhard; beobachten gegen Dätwyl, Gütthausen und Neunforn.

2. Schwadron 24 kantonirt in Marthalen und beobachtet gegen Andelfingen und Alten.

3. Schulbataillon V rückt bis Truttikon vor, kantonirt dort mit drei Kompagnien und schickt eine Kompagnie nach Disingen vor, um dort die Kavallerie zu unterstützen und Vorposten gegen Gütthausen (südlich Oberholz) auszusuchen.

4. Schulbataillon VII kantonirt in Trüllikon.

5. Schützenbataillon VI geht als rechtes Seitendetachment nach Derlingen, nimmt dort die Verbindung mit der Schwadron 24 auf und stellt Vorposten gegen Andelfingen und Hausen aus.

6. Zweites Infanterie-Regiment (markirt) bivouacirt in Trüllikon.

7. Das Artillerie-Regiment detachirt eine Batterie nach Truttikon und kantonirt mit den beiden andern Batterien in Trüllikon.

8. Das Pionnier-Detachment geht nach Truttikon und hat der Chef derselben die Stellung zwischen Disingen und Schwamel, betreffs Verstärkung derselben zu rekonozzieren.

9. Die Ambulance kommt nach Dickhof.

Hauptquartier des Norddetachements in Trüllikon, wo mich Meldungen von Nachmittags 3 Uhr an treffen.“

Dies also die gegenseitigen Stellungen am Sonntag Abend; der Sicherungsdienst war bis 9 Uhr im Betrieb, dann wurden die Vorposten eingezogen und am 11. Sept. Morgens 6 Uhr so weit erforderlich wieder ausgelegt.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ein Belobungsschreiben.) Der Waffenschef der Infanterie hat an den Kreisinstruktor der VI. Division am 20. September folgendes Schreiben erlassen: „Die Truppenzusammensätze sind gleichsam das große Examen des Instruktionekorps des betreffenden Kreises und es muß diesem Examen ein um so größerer Werth beigelegt werden, als es so selten wiederkehrt. Meine bei den Uebungen gemachten Beobachtungen haben mich davon überzeugt, daß Sie und Ihr Instruktionekorps in Heranbildung der Infanterie der VI. Division sehr schöne Resultate erreicht haben.

Erlauben Sie mir, da es mündlich nicht mehr geschehen konnte, Ihnen und Ihren Gehülften hierfür meine volle Anerkennung und meinen Dank auszudrücken.“

— (Die Verabfolgung eines Geldbetrages) ist vom Bundesrath auf gestelltes Ansuchen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, dem Centralomite des schweizerischen Militär-Sanitätsvereines bewilligt worden und zwar sollen dem Centralomite 100 Franken und fünf Sektionen je 30 Franken, zusammen 250 Franken zufließen.

— (Vorkurse für die Kavallerie-Rekruten.) Die durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 eingeführten Vorkurse für die Rekruten der Kavallerie (inklusive Arbeiter und Tempore-Rekruten) sind pro 1882/83 festgesetzt wie folgt (Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen):

I. Kurs vom 12. November bis 3. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 16 bis und mit 22 und Nr. 24.

II. Kurs vom 3. Dezember bis 24. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 7 bis und mit 15 und Nr. 23, sowie Rekruten deutscher Junge von Freiburg.

III. Kurs vom 14. Januar bis 4. Februar 1883: Rekruten der Schwadronen Nr. 1 bis und mit 6, und französisch sprechende Rekruten von Bern (Jura).

IV. Kurs vom 4. Februar bis 25. Februar 1883: Sämtliche Gubenrekruten (inkl. Arbeiter und Stabstrompeter-Rekruten).

Die in diese Kurse einzuberufenden Rekruten sind auszurüsten mit 1 Paar Stiefelbesen, 1 Paar Reittüfel mit Sporen (letzte nicht angepasst), 1 Blouse, 1 Mantel, 1 Pelzelmütze, 1 Halsbinde.

Leibwäsche sind aus der Bekleidungsreserve des betreffenden Kantons jedem Rekruten mitzugeben: 1 Reittüfel mit Kuppel und Schlagband, 1 Gamelle, 1 Mannspußzeug.

Uebrigens hat jeder Rekrut sich mit der nöthigen Leibwäsche inkl. Unterkleider, 1 Paar Zivilhosen und 1 Paar Stiefel zu versehen.

Die aus der Bekleidungsreserve empfangenen Gegenstände haben die Rekruten nach Schluß des Kurses wieder abzugeben; die übrigen Effekten dagegen bleiben in ihrem Besiz und sind beim Eintritt in die eigentliche Rekruten-Schule den reglementarischen Bestimmungen gemäß zu ergänzen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Freiherr v. Maroicic †). Die österreichische Armee hat am 17. Oktober einen ihrer tüchtigsten Generale durch den Tod verloren. Feldzeugmeister Josef Freiherr v. Maroicic ist nach längerem Leben gestorben, kaum zwei Jahre, nachdem er von seinem Posten als Landeskommandirender in Wien zurückgetreten und zur Disposition gestellt war.

Josef Freiherr v. Maroicic war der Sohn eines ehemaligen Grenzers, des Hauptmannes Georg v. Maroicic, und wurde am 6. April 1812 auf dem Durchmarsche durch Ober-Ungarn zu Swititz geboren. Am 21. Oktober 1825 wurde Maroicic als Kadet zum Infanterie-Regiment Nr. 60 assentirt und trat in die Grazer Karotten-Kompanie; dort legte er die erste Grundlage zu seiner gediegenen militärischen Erziehung und Bildung. Am 1. November 1830 wurde Maroicic zum Fähnrich, am 21. April 1831 zum Leutnant und gleichzeitig zum Bataillons-Adjutanten ernannt und nach Italien bestimmt. Im Februar 1834 wurde

Marioleic dem General-Quartiermeisterstabe in Mailand zugetheilt und damit der Strebsamkeit des jungen talentvollen Mannes ein neues, weites Gebiet eröffnet. Während der im Jahre 1834 bei Valleggio, Vobio, Verona und 1837 bei Somma und Gualtate stattgehabten Kontraktionen wurde Marioleic bei verschiedenen Brigaden mit dem besten Erfolge verwendet. Am 1. Dezember 1834 erfolgte seine Ernennung zum Oberlieutenant, in den Jahren 1839 bis 1843 wurde er bei den Wappirungen in Mähren und Schlesien, sowie in Mittel-Italien verwendet, am 29. September 1843 wurde Marioleic zum Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe befördert und blieb vom Jahre 1844 bis Frühjahr 1847 dem General-Kommando in Wien zugetheilt. Um diese Zeit kam Marioleic zur Landeseintheilung in's Venetianische. Nach Ausbruch der Revolution nahm Marioleic thätigen Antheil an den Gefechten bei Visco und Privano am 17., bei Udine am 21. April auf der Strada d'Almagna, bei Fadalto und Lago S. Croce am 4., bei Dnigo und Gorunda am 9. und bei Treviso am 12. Mai 1848. Bei dem Vormarsche aus dem Lager vor Treviso nach Verona am 19. Mai erwarb sich Hauptmann Marioleic ein besonderes Verdienst durch die Rettung der Brenta-Brücke, welche von den Insurgenten schon vollständig zur Verbrennung hergerichtet war. Nicht geringere Anerkennung erwarb sich Marioleic, als nach vergeblichen Angriffen des Korps auf Vicenza am 20. Mai von ihm der Wolschlag ausging, die in ein verschanztes Lager umgewandelte und stark vertheidigte Stadt nördlich auf Nebenwegen zu umgehen, welche Deurnitung auch vollkommen gelang. Am 30. Mai wohnte Marioleic der Aufregung und dem Treffen bei Getto bei. Wegen seiner Bekanntheit wurde Marioleic auf ausdrücklichen Befehl des FML. Radetzky für die Unternehmung auf Vicenza als Generalstabsoffizier der Brigade Gulez zugetheilt, welche den Auszug hatte, am 9. Juni nach Montebello zu marschiren und am 10. sich der Höhen oberhalb Vicenza, bei Madonna del Monte, von Biadella oder von Masvilla aus zu bemächtigen, während die Hauptarmee auf der Paganer Straße vorging. Marioleic, die militärische Bedeutung dieser Höhen und die Gunst des Augenblicks rasch erfassend, machte dem General Gulez derartige Vorschläge, daß mit ihm derselben das Hauptstück der Arbeit, welche nach der Besitzung erst am 10. unter schwierigen Verhältnissen hätte ausgeführt werden müssen, im Verlaufe der Nacht vom 9. auf den 10. Juni schon gelöst ward. Marioleic hatte auch den entscheidenden Antheil an der Ausführung seiner Pläne. Der Angriff gegen die erste feindliche Stellung auf den verschanzten, mit einem Blockhause versehenen Felsen bei Castel Rambaldo, von Marioleic geleitet, gelang vollkommen, und der hochföhrnde Brand des Blockhauses wurde dem Gros der Armee in der Ebene zum Zeichen des Gelingens und zur glücklichen Vorbereitung für die folgenden Siegesmomente dieses glänzenden Tages. Als endlich um 3 Uhr Nachmittags der allgemeine Sturm stattfand, stürmte Marioleic mit den Regimentern Latour und Kellinger gegen des Feindes rechten Flügel, wobei er zwei Kanonen erbeute; da er aber erkannte, daß der Sieg nur mit Eroberung der letzten Höhe von Madonna del Monte vollkommen gewonnen sei und bis dahin verfolgt werden müsse, so war seine Bemühung rastlos durch eigenes Beispiel und durch anfeuernde Worte den Muth der Truppen zur Fortsetzung des Sturmes anzufeuern; in der That gelang es ihm — stets in den vordersten Reihen der Stürmenden — auch den westlich der Kirche dominirenden Hügel einzunehmen, während auf der Straße die Kirche Madonna del Monte erobert wurde. In Folge dieser schönen Waffenthat wurde Marioleic sofort zum Major und Chef des Generalstabes beim dritten Korps ernannt, außerdem wurde er vom FML. Radetzky wegen seines tapfern und unsichigen Benehmens persönlich belobt und ihm mit a. h. Gnädigung vom 29. Juni 1848 das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens verliehen. Am 19. November 1848 wurde Marioleic in den österröichischen Freiherrnstand mit dem an jene glänzende Leistung erinnernden Prädikate „Madonna del Monte“ erhoben. Für seine Verdienste im Kampfe um Rivolt am 22. Juli wurde Marioleic mit dem Leopolds Orden dekoriert. Die nächste Zeit wirkte Marioleic als Generalstabsoffizier des vierten Armeekorps bei dessen Vorrückung nach Cremona über die

Arda, bei der Besetzung Pavias und bei der Einnahme von Mailand. Anfangs Februar 1849 wurde Marioleic von dem biederigen Schauplatze seines so erfolgreichen Wirkens abberufen, um als Generalstabsoffizier zum serbisch-bavarianischen Korps unter General Theodorovic und bald darauf als Generalstabsoffizier des bayerischen Korps nach Siebenbürgen abzugeben. Am 19. Juli wurde Marioleic zum Generalstabsoffizier beim ersten Armeekorps unter FML. Schläk ernannt, als welcher er nach der Schlacht von Komorn den Flankenmarsch an die Theiß, den Übergang bei Alpa und die Fortetzung der Marsch bei Mako mitmachte und eben recht vor Arab erschien, um die von den Insurgenten beabsichtigte Verbindung Görgey's mit der Armee Dembinski's zu vereiteln. Noch im Laufe dieser Begebenheiten avancirte Marioleic am 31. Juli 1849 zum Oberlieutenant im Generalstabe und schon am 8. November desselben Jahres zum Obersten und Kommandanten des Quilther Grenz-Regiments Nr. 3. Am 17. Mai 1851 erfolgte die Ernennung Marioleic's zum General und Brigadier im Serbisch-Bavarianischen Armeekorps. Am 30. Dezember 1860 wurde Marioleic zum Feldmarschall-Lieutenant und am 20. November 1862 zum Oberst-Inhaber des 7. Linien-Infanterie-Regiments ernannt.

Am 26. April 1866 erhielt FML. Marioleic das provisorische und am 20. Mai das wirkliche Kommando des siebenten Armeekorps und ging nach Parua ab. Am 23. Juni traf er mit seinem Korps bei San Massimo ein — es war am Vorabend des Tages von Custozza, jener blutigen Schlacht, welche ein neues Blatt des Ruhmes in den Ehrenkranz des siegenreichen Feldherrn flechten sollte. Unter Disposition hatte das siebente Korps am 24. Juni eine Brigade (FML. Scudier) längs des Eisenbahndammes über Salza nach Terzate vorzuschieben, während die beiden anderen Brigaden (Oberst Graf Welfersheim und Löpky) bei Casozza als Armeereserve zu verbleiben hatten. Die Brigade Scudier war im raschen Vorrücken mit einigen Abtheilungen schon Vormittags 10 Uhr nach Custozza gelangt, konnte jedoch die ersehnten Vortheile gegen den mit Uebermacht anrückenden Feind nicht behaupten und mußte sich gegen Terzate zurückziehen. Bei Wahrnehmung dieses Rückzuges beorderte nun FML. Marioleic die Brigade Welfersheim, zur Aufnahme Scudiers eine Stellung zwischen Radalini und Pizzara zu beziehen, und ließ die beigegebenen zwei Batterien ihr Feuer gegen Monte Torre eröffnen, wo vier bis fünf feindliche Batterien gegen jene des neunten Korps wirkten. Durch den Rückzug der Brigade Scudier war zwischen dem neunten und dem schon gegen Santa Lucia vorgerückten fünften Armeekorps eine Lücke entstanden, und nachdem es dem ersteren nicht gelungen war, hier die Gefechtslinie mit dem fünften Armeekorps durch die Behauptung des Belvedere festzuhalten, so war das siebente Korps im Vereine mit den Truppen des fünften berufen, den entscheidenden Schlag gegen den Feind zu führen. FML. Marioleic entschloß sich um 3 Uhr — aus eigenem Antriebe und auf eigene Verantwortung hin — zum Angriffe auf Custozza und ließ unter dem Schutze seiner sämmtlichen Batterien die Brigaden Welfersheim und Löpky in der Richtung auf Belvedere (Cyprushügel) vorrücken, welches trotz der Vertheidigung der Besatzung und der tapferen, hartnäckigen Gegenwehr im ersten Anlaufe genommen ward. Marioleic sah man hiebei stets in den vordersten Reihen; er ermunterte im heißesten Kampfgewimmel Hoch und Nieder in seiner heiteren, herzgewinnenden Weise und errang das hingebendste Vertrauen Aller durch die Ruhe und Sicherheit, mit welcher er im heftigsten Geschütz- und Gewehrfeuer seine beiden Brigaden leitete. Doch mit der Erstürmung des Belvedere war noch nicht Alles gethan, ein wichtiger Theil des blutigen Werkes mußte noch ausgeführt werden, sollte der Sieg ein entscheidender sein. Marioleic ließ die erschöpften Brigaden einlauge Zeit ruhen und sich ordnen und zog inzwischen außer den beiden Brigade-Batterien noch drei Reserve-Batterien auf den Cyprushügel und Monte Molinetti. Von hier aus ließ er mit vierzig Geschützen Custozza, die Höhen des Monte Torre und Monte Croce beschießen und bereitete so den letzten entscheidenden Schlag auf Custozza vor, gegen welches er beiläufig um halb 5 Uhr vordrückte. Ein feindlicher Offensivschlag wird durch Baumgarten-Infanterie Nr. 76 und andere kleinere

Abtheilungen der Brigade Welfereheim zurückgewiesen und man bringt — oft Mann an Mann kämpfend — über Haufen von Leichen nach Cimiteiro und La Chiesa vor. Inzwischen war es sieben Kompanien des Regiments Leopoldo, vom fünften Korps, unter Führung des O.M. Möring gelungen, den westlichen Abhang Custozza bei den Häusern Valle Busa zu erreichen, von wo sie nach kurzer Rast den westlichen Ortseingang erstürmten und in den Palazzo Bevilacqua eindringen, während vom Norden her die Truppen des siebenten Korps vorrückten und sich mit O.M. Möring vereinigten, um den letzten, aber zähen Widerstand des Feindes in Custozza zu brechen. Tausendstimmiger Jubel machte die Mauern des Palazzo erzittern, als in ihm der letzte Widerstand des Feindes niedergeworfen, der Sieg von Custozza entschieden war. In demselben Augenblicke tönte von den Höhen des Monte Croce das „Hurrah“ des Regiments Maroicic als freudiges Echo herüber, daß auch hier die harte Arbeit vollbracht sei. Am 31. August 1866 wurde Maroicic mit dem Kommandeurkreuz des Maria Theresien-Ordens ausgezeichnet. Schon am 26. Juli 1866 war dem Feldmarschalls-Lieutenant die wirkliche geheime Rathswürde verliehen worden. Nach dem Abzuge der nach Norden bestimmten Truppen der besandenen Süd-Armee übernahm FML. Maroicic das Kommando über alle in Kärnten, Krain, Friaun und dem Küstenlande verbliebenen Streitkräfte welche nun berufen waren, nöthigenfalls die ganze italienische Armee aufzuhalten. Der bald darauf erfolgte Friedensschluß rief ihn jedoch in eine andere Wirkungskugel. Am 20. Oktober 1866 ward FML. Maroicic nämlich dem General-Kommando in Ofen zugewiesen, im Juli 1867 zum Kommandanten des Uebungslagers zu Bruck an der Leitha benannt, am 25. März 1868 zum kommandirenden General für Steiermark, Kärnten, Krain, Tyrol, Friaun und das Küstenland ernannt und ihm am 22. April 1868 der Feldzeugmeisters-Charakter ad honores verliehen. Mit dem 27. März 1869 wurde Freiherr v. Maroicic zum kommandirenden General in Wien ernannt, aus welcher Stellung er vor zwei Jahren schied, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. (Der Veteran.)

Frankreich. (Das System der Generalkommanden - nungen.) Bekanntlich hat bei den letzten großen Manövern General Clermont Tonnerre dem Korps-Kommandanten mitten im Manöver das Geständniß abgeben müssen, daß er sich nicht befähigt fühle, das ihm anvertraute Kommando zu führen, da er seine ganze Dienstzeit beim Generalstabe zubachte.

Dieser Vorfall gibt nun auch den Militärblättern Anlaß, zu verlangen, daß in das System der Ernennungen zum General eine zeitgemäße Reform gebracht werde. Die Spezialisirung der Generale sei eine höchst schädliche Einführung, das gerade Gegentheil müsse angestrebt und künstlich nur der Oberst zum General befördert werden, welcher den Beweis erbrachte, daß er in allen drei Waffen ein Kommando zu führen verstehe: Der Einwurf, daß es nichtseiwentiger ganz besondere Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Brigaden gebe, für welche besondere Infanterie-, Kavallerie- oder Artillerie-Brigade-Generale stets erforderlich sein werden, — dieser Einwurf sei insofern nicht stichhaltig, als das besagte Verhältnis nur bezüglich einer geringen Anzahl von Brigaden stattfindet, die große Mehrzahl von Brigaden- und Divisions-Generalen aber in der Lage ist, alle drei Waffengattungen und sehr oft auch technische Truppen unter ihrem Kommando zu haben, sohin genöthigt erscheint, die Reglemente und die sonstigen Vorschriften für alle Waffen auf das Genaueste zu kennen.

In Frankreich seien in dieser Hinsicht leider eine große Anzahl von Generalen nicht auf der Höhe der Situation, und eine Abhilfe werde auch nicht so bald eintreten können, weil man schließlich doch genöthigt ist, aus den vorhandenen Obersten die Generale fürzuwählen, diese Obersten aber insgesammt nur immer die Dienste einer Waffengattung verstehen.

Die Sache könne indessen nicht so fertgehen und deshalb müsse jetzt schon die Abhilfe darin gesucht werden, daß man schon die jungen, talentvollen Offiziere, welche für höhere Kommanden die Eignung darathun versprechen, in einer besondern Schule, die nicht die Generalschule zu sein hat, vereint, und ihnen jene

umfassendere militärische Ausbildung ertheilt, die sie für höhere Kommandoführungen befähigt. Sie müssen hiebei successive allen Waffengattungen zum praktischen Dienste zugetheilt und auch in ihrer späteren Carrière stets von einer Waffe zur anderen übersezt werden. Eine solche Schule wäre eine wahre Militär-Akademie, eine wahre Schule für die Generale-Charge.

(D. u. W. 3.)

Belgien. (Internationale Konferenz der Friedensfreunde.) Die von der internationalen Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft einberufene internationale Konferenz ist am 17., 18. und 19. Oktober zusammengetreten, um eingehend über die Frage zu berathen, welche Mittel zu ergreifen sind, um zur Beilegung von internationalen Streitigkeiten an Stelle des Krieges Schiedsgerichte anzusetzen und um über ein gemeinsames Vorgehen in der Abrüstungsfrage in Berathung zu treten. Die Einzelfragen, welche dabei zur Besprechung gelangten, sind die folgenden:

1) Das internationale Schiedsgericht. a. Die Möglichkeit desselben. b. Die besten Mittel, um dieses System von den europäischen Regierungen zur Annahme gelangen zu lassen. c. Einleitung von schiedsgerichtlichen Klauseln in alle Verträge; schiedsgerichtliche Verträge. d. Hindernisse und Einwendungen.

2) Internationale Gerichtshöfe. a. Mittel, ihre Unparteilichkeit zu sichern und ihnen die notwendige Autorität zu verleihen. b. Die Zusammensetzung eines permanenten internationalen Gerichtshofes. c. Auf welchem Prinzipie muß die Vertretung bei einem solchen Gerichtshof beruhen? Müßte man eine Majorität (Majorität-Majorität zum Beispiel) für ein definitives Urtheil verlangen? d. Nach welchem Prinzipie muß die Zusammenziehung und das gerichtliche Verfahren der für außerordentliche Fälle eingesetzten Gerichtshöfe geregelt werden? e. Im Falle der Einziehung eines permanenten Gerichtshofes — welches System würde man adoptiren können, um die internationalen Differenzen zu schlichten, sobald sie eintreten? — f. Im Falle der Annahme eines Schiedsgerichts von den Nationen — müßte das Recht, den Krieg zu erklären, dem Parlamente oder der Exekutiv-Regierung zugestanden werden?

3. Internationale Abrüstung. a. Welche Mittel kann man anwenden, um eine Reaktion der Kriegsmacht durch die Großmächte herbeizuführen? b. Bedingungen und Anordnungen für eine solche Abrüstung. c. Hindernisse und Einwendungen.

4. Internationales öffentliches Recht. a. Notwendigkeit und Mächtigkeit eines vollständigen Systems des internationalen öffentlichen Rechtes. b. Würden die Staaten einwilligen müssen in eine formelle Kundgebung ihrer Beschwerden, bevor sie zu den Waffen greifen? c. Hindernisse und Einwendungen.

5. Die Ursachen der internationalen Differenzen und die Mittel, ihnen vorzubeugen.

6. Die Theilnahme der öffentlichen Meinung. a. Errichtung von Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaften in allen Ländern. b. Ihre Vereiniigung zu einem internationalen Schiedsgerichts- und Friedensbunde. c. Bis zu welchem Punkte können die von der internationalen Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft von Großbritannien und Irland vorgeschlagenen Bestimmungen von den anderen Nationen im Allgemeinen angenommen werden? d. Welche Politik muß jede Nation verfolgen, um bei den Bestimmungen dem Prinzipie des internationalen Schiedsgerichts Eingang zu verschaffen?

7. Die Neutralisirung der Meerestrafen. a. Definition der Neutralität. b. Die Meerestrafen als große internationale Meerestrafen betrachtet. c. Die Oberherrschast der Staaten, deren Gebiet sie durchschneiden. d. Besatzungen und Besatzungen. e. Das Passirrecht von Truppen, Kriegsschiffen und Munition. f. Feindselige Handlungen auf den Kanälen und in den Flüssen den Umgebungen und den Häfen, welche dazu gehören. g. Neutralität, Kontrolle und Schutz der Kanäle, garantiert durch einen internationalen Gerichtshof.

Gegen zweihundert Parlamentsmitglieder und viele Hunderte anderer angesehenener und einflußreicher Persönlichkeiten aus den verschiedensten Staaten wohnten der Konferenz bei.

Verichtigung.

Seite 356, erste Halbspalte, vorletzte Zeile soll es statt „Schwadron 18“ heißen: „Schwadron 17“.

Wichtig für jeden Schweizer-Offizier!

Sieben erschein und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:
Der strategische Aufmarsch der deutschen Truppen im nächsten deutsch-französischen Krieg, mit 3 Karten und 1 Holzschnitt. Preis M. 1. 60.
Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.